



Auszug aus der Niederschrift über die 52. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.10.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:58 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

- 1. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "FF-PV-Anlage Kirchfembach am Oberfembacher Weg" im Parallelverfahren;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan**

Sachverhalt:

Antrag zur Aufstellung einer Bauleitplanung bezüglich der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Ortsteil Kirchfembach (Am Oberfembacher Weg).

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 28.06.2022 behandelt. Dem Antrag wurde zugestimmt (hier: Bodenbonitätsklasse ~ 38,4) und die Verwaltung mit der Vorbereitung einer Bauleitplanung beauftragt.

Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist es, im Umfeld des Ortsteils Kirchfembach die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (FF-PV-Anlage) auf der Flurnummer 405, Gemarkung Kirchfembach, zu ermöglichen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 84 „FF-PV-Anlage Kirchfembach am Oberfembacher Weg“ sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Die Planung ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Der FNP stellt in diesem Bereich eine „Fläche für Landwirtschaft“ dar. Der FNP ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Bereich des Geltungsbereiches des BP Nr. 84 zu ändern. Zukünftig soll im FNP eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt werden.

Der räumliche Änderungs- bzw. Geltungsbereich liegt nördlich des Ortsteils Kirchfembach. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 6,93 ha. Der räumliche Änderungs- bzw. Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Lageplan ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 84 „FF-PV-Anlage Kirchfembach am Oberfembacher Weg“ sowie die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Das Büro TB Markert, Nürnberg wird mit der Ausarbeitung der Planunterlagen beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird weiter mit der Ausarbeitung der Vorentwürfe und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie mit der Abstimmung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Die Kosten für den Erlass eines Bebauungsplanes (Planungskosten etc.) und evtl. weitere im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren anfallende Kosten hat der Antragsteller / Investor zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 1

2. Landesgartenschau Langenzenn 2032; hier: Information zu den nächsten Schritten
--

Sachverhalt:

Im August 2022 erhielt die Stadt Langenzenn den Zuschlag, die Landesgartenschau im Jahr 2032 auszurichten.

Während bis Frühjahr / Sommer 2022 die konzeptionelle Arbeit an der Bewerbung im Mittelpunkt stand, liegt der Fokus nach dem Zuschlag zur Landesgartenschau auf den konkreten Schritten zur Vorbereitung der Umsetzung dieses Konzeptes.

Der erste Schritt ist die Gründung einer gemeinnützigen Projektgesellschaft „Landesgartenschau Langenzenn 2032 GmbH“ (Projekt gGmbH) zur Durchführung der LGS. Gesellschafter sind die Stadt Langenzenn (60%) und die Bayerische Landesgartenschau GmbH (40%), die beide jeweils einen Geschäftsführer stellen. Hierzu haben in den letzten Monaten eine Reihe von Abstimmungen mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH stattgefunden und zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis geführt.

Die Projekt gGmbH verantwortet die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau Langenzenn 2032. Sie koordiniert und steuert die einzelnen Planungsprozesse, schafft Struktur und Rahmenbedingungen, stellt Zeit- und Finanzierungspläne auf, steuert Wettbewerbs- und / oder Planungsverfahren, führt Information und Beteiligung der Öffentlichkeit durch und definiert Zuständigkeiten und Schnittstellen, um als Bauherr erfolgreich zu sein.

Dementsprechend umfassen die Arbeitsschwerpunkte der Projekt gGmbH die Bereiche Projektsteuerung, Finanzwesen, Marketing, Ausstellung und Betrieb sowie Veranstaltungen. Im Einzelnen erfüllt die Projekt gGmbH folgende Aufgaben:

- Projektsteuerung in der Investition und der Durchführung
- Bauherrneigenschaft
- Bauvergabemanagement
- Qualitätssicherung
- Finanzen- und Controlling

- Fördermittelmanagement
- Organisationsaufbau und Prozessmanagement
- Sicherheitskonzept
- Ausstellungskonzept
- Veranstaltungskonzeption und –koordinierung
- Ticketing
- Marketing
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bürgerbeteiligung
- Gremienarbeit
- Vernetzung in die Landespolitik

Eine gute, funktionierende Schnittstelle zur Verwaltung ist unabdingbar. Entsprechende Kapazitäten sind auf städtischer Seite zu definieren und vorzuhalten. Diese wird im weiteren Verlauf über regelmäßige Abstimmungen und die Einbindung in die Projektstruktur sichergestellt.

Zum anderen werden die Schnittstellen über den Abschluss von vier Verträgen definiert und gesichert:

- Gesellschaftsvertrag
- Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- Rahmenvertrag zur Durchführung der Landesgartenschau Langenzenn

Diese Verträge wurden im Jahr 2023 zwischen der Verwaltung und der BYLGS GmbH vorabgestimmt und sind noch entsprechend zu beschließen.

Der Aufsichtsrat der Projekt gGmbH soll elf Personen umfassen. Die Stadt Langenzenn ist durch den Bürgermeister sowie je eine Vertretung der fünf Parteien im Stadtrat, also mit insgesamt sechs Personen, vertreten. Die BYLGS GmbH ist durch vier Aufsichtsratsmitglieder, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einem Aufsichtsratsmitglied vertreten.

Die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erfolgt durch eine noch zu beschließende Aufwandsentschädigung. Die Bestellung / Abberufung der städtischen Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch gesonderten Stadtratsbeschluss.

Die Geschäftsführung der Projekt gGmbH wird von zwei Geschäftsführern gebildet, einem Geschäftsführer der BYLGS GmbH und einem Geschäftsführer der Stadt Langenzenn.

Wird die Projekt gGmbH nach Abschluss der Landesgartenschau aufgelöst, regelt der Gesellschaftsvertrag, dass das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile (Stammeinlagen) der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Langenzenn zurück fällt, die es ausschließlich und unmittelbar für die gemeinnützigen Zwecke der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Kunst oder der Volksbildung selbstlos zu verwenden hat.

Neben der Gründung der gGmbH ist auch noch der landschaftsarchitektonische städtebauliche Realisierungswettbewerb anzustoßen. Dies soll alles im nächsten halben Jahr erfolgen.

Eine Landesgartenschau kann nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen gestemmt werden. Daher wird die Projekt gGmbH auch entsprechendes Personal am Markt rekrutieren und einstellen. Der Pool der Mitarbeitenden wird schrittweise aufgebaut und bereits vor dem Durchführungsjahr seine vollständige Größe erreichen. In den Ansätzen der Bewerbung zugrundeliegenden Investitions- und des Durchführungshaushalts sind bereits Kosten für Per-

sonal enthalten. Über die Bedarfe der Projekt gGmbH hinaus ist sicherzustellen, dass die Umsetzung der Maßnahmen auch von den beteiligten Fachdienststellen begleitet wird und die Maßnahmen in den jeweiligen Jahresbauprogrammen in die notwendige Priorisierung gehoben werden. Zwar kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Verschiebungen für einzelne Projekte erforderlich werden. Jedoch wiegt die Aussicht auf eine schnellere, verlässliche Projektrealisierung vor 2032 durch die LGS so schwer, dass dies verkraftbar ist: Die LGS bietet die einmalige Chance auf eine beschleunigte Projektrealisierung und neue Dynamik.

Mit den noch zu fassenden Beschlüssen zur städt. Geschäftsführung, der Bestellung der städt. Aufsichtsratsmitglieder, Start des landschaftsarchitektonischen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs und der Gründung der Projekt gGmbH erfolgen die nächsten Schritte, mit der die Landesgartenschau als Prozessverstärker und -beschleuniger die Transformation unserer Stadt in Richtung mehr Grün und Lebensqualität, mehr nutzbaren öffentlichen Räumen und mehr qualitätvollen Freiräumen voran zu bringen. So bietet die Landesgartenschau eine enorme Chance, weil viele Handlungsfelder miteinander verbunden werden und somit einen spürbaren Mehrwert für alle.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Antrag der Frauen Union Langenzenn sowie zweiten Bürgermeister Eil auf Zuschuss bzw. Kostenübernahme für Restaurierung und Aufarbeitung der Krone des Langenzenner Christkinds
--

Sachverhalt:

Die Frauen Union Langenzenn beantragt mit Mail vom 29.09.2023 für die Aufbereitung der Christkindkrone einen Zuschuss.

Laut vorliegender Angebote belaufen sich die Kosten für die Aufbereitung der Krone auf 1.282,10 €.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 19.05.2021 beläuft sich der Zuschuss der Stadt Langenzenn für die Aufbereitung der Christkindkrone auf fünf Prozent der tatsächlichen Gesamtkosten, gemäß vorliegender Angebote voraussichtlich auf 64,10 €.

Von Seiten des zweiten Bürgermeisters wurde mit Schreiben vom 05.10.2023 ein Antrag auf Übernahme der Kosten für die Restaurierung und Aufbereitung der Krone des Langenzenner Christkinds gestellt. Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

„Die Geschichte des Langenzenner Christkinds reicht bis ins Jahr 1976 zurück, wo es erstmals auf dem Langenzenner Weihnachtsmarkt gesehen wurde. Seit dieser Zeit ist das Christkind das Aushängeschild und ein wichtiger Botschafter in der jährlichen Vorweihnachtszeit. Neben der Eröffnung und Präsenz auf dem Langenzenner Weihnachtsmarkt ist es auch bei den Adventsfeiern und -märkten in den Außenorten anwesend und besucht darüber hinaus auch Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen und Seniorenheime sowie Weihnachtsfeiern Langenzenner Vereine. Auch beim alljährlichen Christkinderempfang des Landrats wirbt das Christkind für Langenzenn und hatte dort schon oft das Privileg, stellvertretend für alle anderen Christkinder den Prolog zu sprechen. Auch wenn das Christkind seit jeher immer von der Frauen Union Langenzenn betreut wird, handelt es sich um eine überparteiliche Einrichtung, die von jedermann unentgeltlich gebucht werden kann. Es wird damit also – abgesehen von kleineren Geschenken oder Spenden für Christkind und Engel – auch kein Gewinn erzielt und wir als Stadt sollten froh sein und es zu schätzen wissen, dass das

Christkind von Ehrenamtlichen betreut wird und diese Aufgabe nicht bei der Verwaltung liegt.“

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt.

Stadtrat Jäger erkundigt sich über alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie Sponsoring durch Firmen, Finanzierung über die Bürgerstiftung oder ob Auftritte in Rechnung gestellt werden können.

Stadtrat Ammon stellt einen Antrag auf Vertagung.

mehrheitlich abgelehnt **Dafür: 8 Dagegen: 12**

Stadträtin Franz stellt einen Antrag auf sofortige Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 13 Dagegen: 7**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anfallenden Kosten für die Restaurierung und Aufbereitung der Krone des Langenzenner Christkindes zu übernehmen.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 16 Dagegen: 3**

(Stadträtin Ritter ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

4. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Sonstiges

5.1. Auffüllarbeiten auf städtischen Grundstücken

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel berichtet, dass erneut Auffüllarbeiten auf einem städtischen Grundstück in der Nähe der FFW vorgenommen wurden und erkundigt sich, ob dies bekannt ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies bekannt ist.

5.2. Schaffung von Sitzmöglichkeiten am Waldfriedhof

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher bittet um Errichtung zweier Sitzbänke am Waldfriedhof.

5.3. Naturbad Keidenzell

Sachverhalt:

Stadträtin Franz berichtet, dass das Naturbad Keidenzell aufgrund der Personalsituation und der schwankenden Wasserqualität diesen Sommer nicht so häufig öffnen konnte und regt an, sich für den nächsten Sommer etwas zu überlegen, um konstante Öffnungszeiten zu gewährleisten.